

Für den Notfall planen

# Wenn der Chef ausfällt



**Der Praxischef kümmert sich um alle finanziellen Transaktionen, kennt Passwörter und Zugangscodes, hat als einziger den Überblick über alle die Praxis betreffenden Angelegenheiten. Doch was passiert, wenn der Chef plötzlich ausfällt – etwa durch einen Unfall? Dann kann die Praxis schnell vor großen Problemen stehen. Mit einem entsprechenden Plan für den Notfall und Vorkehrungen, wie Vollmachten und Testament, können Praxisinhaber für diesen Fall vorsorgen.**

Kaum jemand wird ernsthaft bestreiten, wie sinnvoll es ist, vorauszuplanen, um auf einen Notfall vorbereitet zu sein. Gleichzeitig werden die wenigstens aktiv. Laut einer Umfrage des Deutschen Forums für Erbrecht haben zum Beispiel nur 25,8 Prozent der Deutschen ein Testament errichtet oder einen Erbvertrag geschlossen (Stand: 2015). Das ist gerade einmal jeder Vierte. Dabei gehörten Vorkehrungen wie Vorsorgevollmacht und Testament zu den Vorbereitungen, die jeder verantwortungsbewusste Mensch treffen sollte. Doch für Praxisinhaber ist es damit allein nicht getan. Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor:

Es ist Dienstagvormittag, 10:30 Uhr. Die Praxis ist geöffnet, es sitzen Patienten im Wartezimmer, Behandlungen laufen, nur der Praxischef ist noch nicht aufgetaucht. Bei den Kollegen macht sich Unruhe breit, denn der Chef ist sehr zuverlässig,

meldet sich immer, wenn es einmal später wird. Die Mitarbeiter versuchen ihn zu Hause und über sein Handy zu erreichen – ohne Erfolg. Gegen Mittag klingelt dann das Telefon. Der Praxisinhaber hatte einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit. Ein rechtsabbiegender LKW hat ihm auf dem Radweg die Vorfahrt genommen. Mit einer schweren Kopfverletzung und mehrfachen Brüchen wurde er in die Klinik gebracht. Er wird noch operiert. Es ist nicht klar, welche langfristigen Folgen der Unfall haben wird. Doch eines ist sicher, der Praxischef wird für mehrere Wochen vielleicht auch Monate ausfallen. Was nun?



Dazu hat **up** den Unternehmensberater, Inhaber und Geschäftsführer von Coactiv Consulting Ralf Jentzen, befragt. Er berät Therapiepraxen unter anderen zum genau diesem Thema.



Ralf Jentzen

**up** Herr Jentzen, welche Vorbereitungen empfehlen Sie Praxisinhabern für den Fall zu treffen, dass sie plötzlich ausfallen, zum Beispiel durch einen Unfall?

**Jentzen** Damit die Praxis weiterläuft, wenn der Praxisinhaber ausfällt, empfiehlt es sich, einen sogenannten Notfallordner anzulegen. In diesem sind die wichtigsten Punkte festgehalten, die bei einem überraschenden Ausfall des Praxisinhabers zu beachten sind. Die engsten Familienmitglieder sollten unbedingt wissen, wo sich der Ordner befindet.

Da es bei einem Unfall oder gar dem Tod des Praxisinhabers zu einer starken emotionalen Belastungssituation des privaten Umfeldes kommt, sollten in dem Notfallordner ein fachlicher und ein kaufmännischer Stellvertreter mit entsprechenden Vollmachten benannt werden, damit die Praxis für eine Übergangszeit weiterlaufen kann.

Folgende Fragen sollte der Notfallordner beantworten:

- ▶ **Zuständigkeiten:** Welche wichtigen Aufgaben sollen von wem im Notfall erfüllt werden?
- ▶ **Verantwortlichkeiten für wichtige Praxisabläufe:** Welche Abläufe werden von wem verantwortlich gesteuert?
- ▶ **Wichtige Informationen:** Wo finden die Vertreter des Praxisinhabers alle relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind?
- ▶ **Wichtige Dokumente:** Wo finden die Verantwortlichen die wichtigsten Dokumente des Unternehmens? (z. B. Kassenzulassung, Mietverträge, Kreditverträge, Arbeitsverträge, Versicherungsverträge etc.)

Sehr sensible Daten wie etwa Passwörter für das Onlinebanking oder Gesellschafterverträge sollten nur sehr vertrauten Personen zugänglich sein. Diese können dann den verantwortlichen Personen im Notfall die sensiblen Informationen zugänglich machen. Der Geldverkehr der Praxis ist existenziell wichtig. Leider wird gerade hier oft vergessen, Familienmitgliedern oder vertrauten Personen eine Kontovollmacht zu geben. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass es trotz ausreichend vorhandener Geldmittel zu Zahlungsschwierigkeiten kommen kann.

**up** Welche weiteren Punkte sollten speziell Heilmittelerbringer bei der Notfallplanung beachten?

**Jentzen** Einer der wichtigsten Punkte für Heilmittelerbringer ist die Zulassung durch die GKV und die fachliche Vertretung beim Ausfall des Praxisinhabers in seiner therapeutischen Wertschöpfungsarbeit. Gerade in der aktuellen Situation mit einem weitverbreiteten Fachkräftemangel ist es nicht so einfach, schnell einen neuen Mitarbeiter zu finden, der den Praxischef ersetzen kann.

Wenn man den Anteil der Wertschöpfung vieler Praxisinhaber an den Gewinnen der Praxen betrachtet, wird zudem deutlich, dass ein ausreichender Versicherungsschutz, sowohl im Todesfall in Form einer umfangreichen Risiko-Lebensversicherung, als auch im Krankheitsfall in Form einer ausreichenden Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung, unbedingt notwendig ist.

**up** Was gilt es hinsichtlich der Zulassung konkret zu beachten?

**Jentzen** Was die Zulassung betrifft, gilt es, die Zulassungsempfehlungen des GKV-Spitzenverbandes zu beachten.

**Dort ist auf Seite 3 Punkt 2.1. die Regelung bei Krankheit festgelegt:**

„...Der Zugelassene/die fachliche Leitung hat in seiner/ihrer Praxis ganztägig als Behandler zur Verfügung zu stehen oder die qualifizierte Durchführung der Behandlung der Anspruchsberechtigten anderweitig sicher zu stellen. Hiervon ausgenommen sind Hausbesuche und die Erbringung von Therapien in Einrichtungen, sowie Krankheit, Urlaub oder berufliche Fortbildung bis zur Dauer von 8 Wochen.“ Das bedeutet, nach 8 Wochen muss ein fachlicher Leiter für die Fortführung der Zulassung bestimmt werden.

**Seite 5 Punkt 8 regelt den Todesfall:**

**Tod des zugelassenen Heilmittelerbringers**

„Bei Tod des zugelassenen Heilmittelerbringers gilt die Zulassung bis zu 6 Monate fort, wenn die Leistungserbringung durch eine Fachkraft sichergestellt ist, die die Voraussetzung gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 1 SGB V erfüllt. Bei Tod der fachlichen Leitung gilt die vorgenannte Frist nicht. Für den betreffenden Heilmittelbereich muss der Praxisinhaber unverzüglich eine neue fachliche Leitung benennen.“

Für Heilmittelerbringer ist es sinnvoll, diese Punkte im Notfallordner mit ihrer jeweiligen Relevanz für die Praxis zu zitieren.

**up** Wer muss im Notfall informiert werden?

**Jentzen** In jedem Fall muss die Zulassungsstelle darüber informiert werden, wenn ein Praxisinhaber längere Zeit ausfällt oder wenn ein Praxisinhaber stirbt. Erfahrungsgemäß werden die Übergangszeiten bei rechtzeitiger Information formlos akzeptiert. Selbstverständlich ist es ebenfalls sinnvoll die wichtigsten Geschäftspartner über den längeren Ausfall oder den Tod des Praxisinhabers zügig in Kenntnis zu setzen. Versicherungen, Banken, Steuerberater, Ärzte, wichtige Lieferanten und Vermieter sollten zuerst informiert werden. Sehr wichtig ist es, im Notfall zeitnah



Kontakt zu den betroffenen Versicherungen aufzunehmen, damit Versicherungsansprüche rechtzeitig greifen.

**up** Was ist zu beachten, wenn ein anderer Therapeut vorübergehend die Praxisgeschäfte übernimmt? Welche (vertraglichen) Vorkehrungen zum Beispiel sind zu treffen?

**Jentzen** Im Notfallordner sollte ein vorbereiteter Vertrag für die vorübergehende oder zukünftige Praxisleitung hinterlegt werden. In ihm sollte eine möglichst genaue Arbeitsplatzbeschreibung mit den entsprechenden Weisungsbefugnissen und Disziplinarbefugnissen enthalten sein. Die neue Praxisleitung muss zeitnah an die Zulassungsstelle gemeldet werden. Die vom Praxisinhaber ermächtigten Personen sollten der Vertretung zudem alle Vollmachten zur Ausübung der Praxisgeschäfte erteilen.

**up** Welche weiteren Hilfen können Praxisinhaber ihren Mitarbeitern und Hinterbliebenen für den Ernstfall hinterlassen?

**Jentzen** Mit dem beschriebenen Notfallordner sind die wichtigsten Punkte in einem Notfall abgedeckt. Je detaillierter aber die Arbeitsabläufe in der Praxis dokumentiert sind, desto einfacher fällt es den Mitarbeitern im Notfall, den Praxisbetrieb erfolgreich aufrecht zu erhalten. Ideal ist es natürlich, wenn im Sinne des Qualitätsmanagements alle Prozesse in der Praxis dokumentiert und in Übersichten visualisiert sind. Im Prinzip kann man sagen: Je mehr Arbeitsabläufe und Informationen strukturiert dokumentiert sind, desto besser! Allerdings entspricht das nicht der Situation in den meisten Therapiepraxen. Deswegen ist der Notfallordner schon mal ein guter Anfang.



## Checklisten für den Notfallordner

Das gehört in den Notfallordner:

- ▶ Übersicht zu wichtigen Personen (siehe Beispiel auf Seite 8)
- ▶ Übersicht über wichtige Dokumente (z. B. Kassenzulassung, Arbeitsverträge, etc.) inklusive Angaben, wo diese zu finden sind.
- ▶ Erforderliche Vollmachten für (Praxis-)Vertreter
- ▶ Übersicht über die Praxisabläufe und Zuständigkeiten in der Praxis, Vertretungsregelungen
- ▶ Übersicht der kontinuierlich zu erledigenden Aufgaben (nach täglichen, wöchentlichen, monatlichen, jährlichen Aufgaben sortiert, mit Terminen und Fristen) – am besten mit jeweiligem Vertreter, der diese Aufgaben im Notfall übernimmt
- ▶ Vorbereiteter Vertrag und möglichst detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung für neue (vorübergehende) Praxisleitung
- ▶ Schlüsselverzeichnis
- ▶ sonstige wichtige Unterlagen (z. B. Kfz-Briefe der Dienstfahrzeuge)

Weitere wichtige Unterlagen, zu denen nur enge Vertraute des Praxisinhabers (z. B. Familie) Zugang haben:

- ▶ Übersicht der geschäftlichen Konten, ggf. Bankschließfächer, Wertpapiere, etc.
- ▶ Zahlungsverpflichtungen (Miete, Löhne, Kreditraten, etc.)
- ▶ Passwörter, PINs, Zugangscodes
- ▶ Übersicht über bestehende Vollmachten, jeweilige Bevollmächtigte und wo sich die Vollmachten befinden
- ▶ Übersicht über Versicherungen (Krankentagegeldversicherung, Lebensversicherung, etc.)
- ▶ Übersicht über betriebliche Versicherungen
- ▶ Übersicht über betriebliche Verträge und wo sich diese befinden (z. B. Leasingverträge)
- ▶ Kopie Testament/Erbvertrag (wenn Original beim Amtsgericht/Notar hinterlegt ist)
- ▶ Informationen zur Immobilienfinanzierung

Wichtig:

- ▶ Familienmitglieder wissen, wo sich Notfallordner und weitere Unterlagen, wie etwa Passwortlisten, etc. befinden
- ▶ (Leitende) Mitarbeiter wissen, wo sich der Notfallordner befindet
- ▶ Die Unterlagen im Notfallordner sind auf aktuellem Stand

## Beispiel: So kann die Übersicht wichtiger Personen im Notfallordner aussehen

Wichtige Personen	Name/Ansprechpartner	Kontaktdaten inkl. Telefonnummer inkl. Telefonnummer	Wann informieren
Fachlicher Vertreter (ggf. mehrere mögliche Vertreter auflisten)			umgehend
Kaufmännischer Vertreter			umgehend
Person(en) mit Bankvollmacht			umgehend
Person(en) mit Vorsorgevollmacht			umgehend
zuständige Zulassungsstellen der GKV			zeitnah, bei längerem Ausfall oder Tod des Praxisinhabers
Steuerberater			zeitnah
Rechtsanwalt			zeitnah
Bank(en)			zeitnah
Wichtige Geschäftskontakte, z. B. Ärzte			zeitnah
Weitere Personen...			

## Rechtliche Vertreter selbst bestimmen

### Betreuungsverfügung

Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, wird vom Gericht ein Betreuer bestimmt, wenn eine Person ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr wahrnehmen kann. Durch eine Betreuungsverfügung kann jeder im Voraus für sich bestimmen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll. Ebenso können Sie auf diese Art festlegen, wer auf keinen Fall als Betreuer herangezogen werden soll. Darüber hinaus können Sie in der Betreuungsverfügung Inhaltliches festlegen, etwa ob Sie im Pflegefall zu Hause oder in einem Pflegeheim betreut werden möchten.

### Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht überträgt einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall, dass der Vollmachtgeber die Fähigkeit einbüßt, selbst zu entscheiden. Sie ermächtigt den Bevollmächtigten, im Bedarfsfall als dessen Vertreter zu handeln. Eine Vorsorgevollmacht ist so wichtig, weil beispielsweise Ehepartner oder volljährige Kinder keine automatische gesetzliche Vertretungsmacht füreinander haben. Steht im Bedarfsfall – also wenn Sie Ihre Angelegenheiten etwa nach einem Unfall nicht mehr selbst regeln können – kein

bevollmächtigter Vertreter zur Verfügung, bestimmt das Gericht in einem sogenannten Betreuungsverfahren eine Person, die diese Aufgabe übernimmt.

**Tipp:** Auf [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) stellt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Informationen zum Thema Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht zur Verfügung.

### Tipp: Proben für den Ernstfall

Wenn der Praxischef plötzlich ausfällt, müssen die Mitarbeiter viele seine Aufgaben übernehmen. Geschieht das ohne entsprechende Vorbereitung, ist wahrscheinlich manch einer damit überfordert. Dem können Praxischefs vorbeugen, indem sie sich ganz bewusst hin und wieder aus dem Tagesgeschäft zurückziehen und die Mitarbeiter – nach entsprechender Vorbereitung – sich selbst überlassen. Das hat gleich mehrere Vorteile: Der Praxischef kann beruhigt in Urlaub fahren, Fortbildungen besuchen oder sich einfach einmal bewusst Zeit nehmen, um sich über das Tagesgeschäft hinaus mit der langfristigen Planung für die Praxis zu befassen. Gleichzeitig steht er dennoch für Fragen und bei Problemen zur Verfügung.